



# **Ausführungsbestimmungen Wettspielbetrieb Saison 2018/2019**

---

Diese Ausführungsbestimmungen basieren auf den wesentlichen Bestimmungen der Statuten, des Wettspiel-, Junioren- und Seniorenreglementes des Schweizerischen Fussballverbandes SFV, entsprechender Ausführungsbestimmungen des SFV sowie der Rechtspflegeordnung der Amateur Liga des SFV und beinhalten die wichtigsten Weisungen zum Wettspielbetrieb (Meisterschaft und Basler Cup) innerhalb des Fussballverbandes Nordwestschweiz.

## **Vorbemerkung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesen Statuten gelten für beide Geschlechter. Wo möglich und sinnvoll wurden geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet.

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise .....	4
Homepage .....	4
Kommunikation .....	4
Offizielle Mitteilungen .....	4
Verantwortung .....	4
Verbandsspiele .....	4
Beschränktes Beteiligungsrecht .....	4
Bussen und Gebühren .....	5
Club Corner .....	5
Spielerkarte .....	5
Handschriftliche Ergänzungen der Spielerkarte .....	5
Spielerbankliste .....	5
Ereignisblatt .....	6
Fairplay .....	6
Forfaits .....	6
Freies Ein- und Auswechseln .....	6
Kifu-Schiedsrichter .....	7
Klassierungskriterien .....	7
Mannschaftsmeldungen .....	7
Neuanmeldungen .....	7
Nachmeldungen .....	7
Modus .....	8
2. Liga regional .....	8
Verpflichtung zur Nachwuchsförderung .....	8
2. Liga regional bis 5. Liga .....	8
Übersicht über die Anzahl Auf- und Absteiger 2. bis 5. Liga .....	9
Aufstiegsspiele 3./2. Liga .....	10
Aufstiegsspiele 4./3. Liga .....	10
Halbjahresmeisterschaft 5. Liga .....	10
Senioren 30+ .....	10
Senioren 40+ .....	11
Senioren 50+ .....	11
Senioren 30+, 40+, 50+ - Turniermodus .....	11
Junioren A, B, C .....	12
Herbstrunde .....	12

Frühjahrsrunde.....	12
Frauen 3. und 4. Liga.....	13
Frauen/Mädchen Nachwuchskategorien FF19, FF15, FF12.....	13
Kinderfussball Junioren D bis G.....	13
Zusätzliche Auf-/Absteiger.....	14
Verzicht auf Aufstieg.....	14
Verzicht auf Teilnahme/Ligaqualifikation.....	15
Nepple Basler Cup.....	15
Pikettstelle.....	15
Wenn der Schiedsrichter nicht erscheint.....	15
Regionalmeister.....	15
Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen.....	15
Verhältnisschlüssel Anzahl SR/Anzahl Mannschaften.....	15
Schweizer Cup.....	17
Helvetia Schweizer Cup Aktive.....	17
Übrige Schweizer Cup Wettbewerbe.....	17
Spielansetzung.....	17
Offizielle Spieltage und Anspielzeiten.....	17
Wochentagsspiele.....	18
Letzte Meisterschaftsrunden der 2. und 3. Liga.....	18
Spielberechtigung.....	18
Spielverschiebungen.....	18
Nicht witterungsbedingte Verschiebungen.....	18
Witterungsbedingte Verschiebungen.....	19
Ausserordentliche Verschiebungen.....	19
Sportplätze.....	20
Suspensionen.....	20
Allgemeines.....	20
Inkrafttreten von Suspensionen.....	20
Trainingsspiele.....	22
Turniere.....	22
Schlussbemerkungen.....	23

## Allgemeine Hinweise

### Homepage

Auf der Homepage [www.fvnws.ch](http://www.fvnws.ch) und im Club Corner werden sämtliche für den Spielbetrieb relevanten Informationen publiziert (Spielpläne, Aufgebote, Resultate, Ranglisten, Suspensionen, Offizielle Mitteilungen, Reglemente usw.). Bei fehlerhaften Informationen sind die Vereine gebeten, dies innerhalb von drei Tagen dem FVNWS zu melden.

### Kommunikation

Anfragen und offizielle Korrespondenz rund um den Spielbetrieb können wie folgt an die Wettspielkommission des FVNWS gerichtet werden:

- Fussballverband Nordwestschweiz SFV, Wettspielkommission, Postfach, 4132 Muttenz
- [fvnws-wk@football.ch](mailto:fvnws-wk@football.ch)
- Telefon 061 378 88 55 (Montag bis Freitag 9-11.30 Uhr und 14-16 Uhr)

### Offizielle Mitteilungen

Während der Saison werden jede Woche '[Offizielle Mitteilungen](#)' publiziert. Die darin enthaltenen Weisungen sind für den Spielbetrieb verbindlich.

### Verantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung aller Reglemente und Weisungen liegt ausschliesslich bei den Vereinen. Telefonische Auskünfte von Verbandsfunktionären dienen der Information/Unterstützung, gelten aber im Streitfall nicht als rechtsverbindlich.

### Verbandsspiele

Als Verbandsspiele gemäss diesen Ausführungsbestimmungen gelten:

- Meisterschaftsspiele
- Spiele um den Schweizer Cup
- Spiele um den Nepple Basler Cup
- Aufstiegs-, Final- und Entscheidungsspiele

Bei all diesen Verbandsspielen dürfen nur Spielerinnen und Spieler eingesetzt werden, welche für den betreffenden Verein und das betreffende Team qualifiziert sind.

## Beschränktes Beteiligungsrecht

- Ein Verein kann mit höchstens einer Mannschaft in folgenden Spielklassen vertreten sein:
- 2. Liga regional Männer (Bedingungen WR Art. 111 und 112, Nachwuchsförderung müssen erfüllt sein)
- Meister- und Promotionskategorien Senioren 30+ und 40+
- 2. und 3. Liga Frauen
- Coca Cola Junior League und Promotion in den Kategorien Junioren A, B und C
- Promotion in der Kategorie Junioren D

Ein Verein kann mit höchstens zwei Mannschaften vertreten sein:

- 3. Liga Männer
- 4. Liga Frauen

Eine Mannschaft kann nicht in die nächsthöhere Kategorie aufsteigen, wenn der Verein dort gemäss dem beschränkten Beteiligungsrecht schon vertreten ist und das oberklassige Team weder auf- noch absteigt.

## Bussen und Gebühren

Nach Art. 79 und 80 der Statuten SFV ist der FVNWS berechtigt, Bussen sowie andere Sanktionen gegen Vereine und Einzelpersonen zu verfügen. In diesem Zusammenhang sind folgende Dokumente von Belang:

[Rechtspflegereglement AL SFV \(verbindlich für FVNWS\)](#)

[Ausführungsbestimmungen FVNWS zum Rechtspflegereglement AL SFV](#)

[Gebührenverzeichnis FVNWS](#)

[Bussenkatalog FVNWS](#)

## Club Corner

### Spielerkarte

Die Spielerkarte ist mittels Club Corner auszufüllen, auszudrucken und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zu übergeben (Art. 34 WR SFV). Bei Spielen, die von einem SR-Trio geleitet werden, hat die Abgabe 60 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen, bei allen anderen Spielen 45 Minuten vor Spielbeginn.

Nach Spielbeginn dürfen Spielerkarten nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

### Handschriftliche Ergänzungen der Spielerkarte

- Handschriftliche Ergänzungen von Spielern auf der dem Schiedsrichter übergebenen Spielerkarte sind nur vor Spielbeginn möglich. Handschriftlich nachgetragene Spieler müssen einen persönlichen amtlichen Ausweis (mit Foto) vorlegen und die Spielerkarte im Beisein des Schiedsrichters persönlich unterschreiben.
- Handschriftlich in die Spielerkarte eingetragene Spieler (maximal 2 Spieler), für die kein amtliches Ausweispapier mit Foto vorgelegt werden kann, sind nicht spielberechtigt. Der SR darf ihnen die Teilnahme am Spiel jedoch nicht verweigern. Die WK FVNWS muss in solchen Fällen auf Forfait zu Ungunsten der Mannschaft entscheiden, die auf den Einsatz eines Spielers ohne Ausweis beharrt hat (Art. 35 Ziff. 4 WR SFV und Art. 63 Abs. b WR SFV).
- Die Spielerkontrolle SFV kontrolliert die Qualifikation der Spieler, welche die Spielerkarte gemäss der vorliegenden Bestimmung unterschrieben haben. Für jede Unterschrift wird eine vom Zentralvorstand festgesetzte Kontrollgebühr erhoben.
- Weitergehende handschriftliche Änderungen der ausgedruckten Spielerkarte (Durchstreichen, Ersetzen etc.) sind untersagt.

### Spielerbankliste

Die Spielerbankliste ist Bestandteil der Spielerkarte (Seite 2) und muss bei allen Verbandsspielen zwingend ausgefüllt werden. Nichteinhalten hat eine Busse gemäss Bussenkatalog FVNWS zur Folge.

## Ereignisblatt

Das Ereignisblatt ist Bestandteil der Spielerkarte (Seiten 3 und 4) und muss in allen Verbandsspielen (ausgenommen Kinderfussball und Senioren 50+ Herbstrunde und alle Frühjahrsgruppen mit Ausnahme der Gruppe 1) ausgefüllt und dem SR innert zehn Minuten nach Spielschluss übergeben werden. Nichteinhalten hat eine Busse gemäss Bussenkatalog FVNWS zur Folge.

[Anleitung Ereignisblatt](#)

## Fairplay

Fairnesspreise werden in allen Kategorien der Männer und Frauen vergeben, deren Spiele von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden und die sich während der ganzen Saison (Junioren A, B und C Herbst- und Frühjahrsrunde) an den Meisterschaften des Fussballverbandes Nordwestschweiz beteiligen. Detaillierte Informationen sind im [Reglement Fairplaywettbewerbe Teams](#) festgehalten.

## Forfaits

Gibt der Heimclub Forfait, hat er dies der WK FVNWS mitzuteilen. Er ist sodann verpflichtet, den Gastclub und den Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren. Gibt er dem Gastclub oder dem Schiedsrichter zu spät Bericht, hat er für deren Unkosten aufzukommen (Art. 65 WR SFV).

Gibt der Gastclub Forfait, hat er dies rechtzeitig dem Heimclub mitzuteilen. Der Heimclub hat die Pflicht, die Meldung an die WK weiterzuleiten und den Schiedsrichter zu informieren. Unterlässt der Gastclub die Meldung oder erfolgt sie zu spät, hat er für die Kosten des Schiedsrichters aufzukommen. Weitere Forderungen des Heimclubs sind gemäss Art. 65 WR SFV an die WK des FVNWS zu richten.

## Freies Ein- und Auswechselln

Mit Ausnahme der Meisterschaft 2. Liga regional Männer (neu max. 5 klassische Auswechslungen) gilt in sämtlichen Meisterschaftsspielen der Region Nordwestschweiz das freie Ein- und Auswechselln. Es dürfen alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler (maximal 18) eingesetzt und bei Spielunterbrüchen frei ein- und ausgewechselt werden.

**Achtung:** In Spielen um den Nepple Basler Cup Aktive 2. - 5. Liga gilt die Regelung 'Freies Ein- und Auswechselln' NICHT! Es dürfen – analog der Meisterschaft 2. Liga regional - neu max. 4 klassische Auswechslungen getätigt werden.

Ab 1. Juli 2018 werden gemäss WR Artikel 37, Absätze 1 und 4, und in Anlehnung an die Bestimmungen in der 2. Liga interregional der Amateur Liga SFV, in der 2. Liga regional der Region Nordwestschweiz neu **vier** klassische Auswechslungen erlaubt sein.

## Kifu-Schiedsrichter

Spiele der Junioren E und D sowie der Senioren 50+ dürfen ausschliesslich von ausgebildeten Kifu-Schiedsrichtern des Heimvereins geleitet werden. Die Kifu-Schiedsrichter erhalten nach dem Grundausbildungskurs einen Ausweis sowie ein entsprechendes Suva-Fairplay-SR-Trikot. Der Heimklub ist verpflichtet, den vorgesehenen SR bis spätestens drei Tage vor dem Spiel im Club Corner zu erfassen. [Weisungen „KIFU-SR“](#).

## Klassierungskriterien

Für das Erstellen der Ranglisten gelten gemäss Art. 48 WR SFV die folgenden Kriterien:

1. Anzahl Punkte
2. Anzahl Strafpunkte (Art. 48, Ziffer 2 WR SFV)
3. bessere Tordifferenz
4. grössere Zahl erzielter Tore
5. bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der beteiligten punktegleichen Mannschaften
6. grössere Zahl auswärts erzielter Tore

Genügen die im Art. 48 WR SFV genannten Kriterien nicht, um den Gruppensieger sowie den/die Aufsteiger bzw. Absteiger zu ermitteln, entscheidet das Los.

Über allfällig notwendige Entscheidungsspiele und in unvorhergesehenen Fällen entscheidet die WK endgültig (Art. 12 und 14 WR SFV).

Mannschaften, die aufgrund des Wettspielreglements SFV, resp. wegen Ausschlusses oder Rückzugs aus der laufenden Meisterschaft in die nächstuntere Liga absteigen müssen, gelten als Absteiger (nicht als zusätzliche Absteiger). An ihrer Stelle verbleiben Mannschaften, die punktemässig auf den sog. Abstiegsplätzen rangieren, in der entsprechenden Liga/Kategorie.

Zieht ein Verein eine Mannschaft nach dem 30. Juni des laufenden Jahres zurück, wird das betreffende Team an die letzte Stelle der Rangliste gesetzt und am Ende der Saison in die nächst tiefere Liga/Kategorie relegiert. Im Übrigen wird auf Art. 101 WR SFV verwiesen.

## Mannschaftsmeldungen

### Neuanmeldungen

Neuangemeldete Mannschaften der Aktiven, Frauen, Senioren 30+ und Senioren 40+ werden in die unterste regionale Liga/Kategorie eingeteilt.

### Nachmeldungen

In den Kategorien mit Halbjahresmeisterschaften können für die Frühjahrsrunde Mannschaften nachgemeldet werden. Diese Teams werden in eine Gruppe ohne Aufstiegsberechtigung eingeteilt.

## Modus

### 2. Liga regional

Die 2. Liga regional besteht in der Regel aus 14 Teams (WR 75, Absatz 2). Der Gruppensieger der 2. Liga regional ist Regionalmeister und steigt in die 2. Liga interregional auf. Die Gruppeneinteilung innerhalb der 2. Liga interregional wird von der Wettspielkommission der Amateur Liga des SFV vorgenommen.

### Verpflichtung zur Nachwuchsförderung

Alle Vereine der 2. Liga regional müssen folgende Bedingungen zur Nachwuchsförderung erfüllen:

- Teilnahme an der Meisterschaft FVNWS mit **zwei** Junioren-/innen-Teams (mindestens eines im Elferfussball Kategorien C, B oder A sowie mindestens eines im Kinderfussball Kat. E oder D) während der gesamten Saison (Herbst- und Frühjahrsrunde)

oder

- Teilnahme an der Meisterschaft FVNWS mit **vier** Junioren-/innen-Teams im Kinderfussball Kat. E oder D während der gesamten Saison (Herbst- und Frühjahrsrunde)

oder

- Einbindung in eine unter dem Namen des Klubs registrierte und fristgerecht bewilligte Juniorengroupierung, die mit mindestens zwei Teams während der gesamten Saison (Herbst- und Frühjahrsrunde) am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt. In diesem Fall müssen mindestens 30 Junioren der Kategorien A-D für den eigenen Verein qualifiziert sein und in mindestens fünf Saisonspielen aktiv eingesetzt werden

Stichtag für die Kontrolle der Bedingungen ist der **1. Oktober** der laufenden Saison. Falls ein Klub diese Bedingungen zur Nachwuchsförderung nicht erfüllt, wird er am Ende der Saison von der 2. Liga regional in die 3. Liga zwangsrelegiert.

Klubs der 3. Liga, die in die 2. Liga regional aufsteigen wollen, müssen während der gesamten Saison, in welcher sie den Aufstieg realisieren, die gleichen Bedingungen erfüllen. Im Aufstiegsfall müssen Vereine, die bis zur Vorsaison des Stichtages keine Nachwuchsabteilung führten, der Technischen Abteilung des FVNWS ein Nachwuchsförderkonzept vorlegen. Sollte dies per Stichtag 1. Oktober nicht der Fall sein, verliert er sein Aufstiegsrecht.

Sämtliche Verpflichtungen zur Nachwuchsförderung können nicht durch eine Ersatzgeldzahlung abgegolten werden.

### 2. Liga regional bis 5. Liga

Aufgrund der variablen Anzahl Absteiger aus der 2. Liga interregional in die Region NWS ergeben sich die Anzahl Absteiger aus der 2. Liga regional in die 3. Liga, von der 3. in die 4. sowie von der 4. in die 5. Liga sowie die Anzahl Aufsteiger von der 3. in die 2. Liga regional, von der 4. in die 3. sowie von der 5. in die 4. Liga nach den folgenden Auf-/Abstiegsmodalitäten für die Saison 2018/2019:



## Übersicht über die Anzahl Auf- und Absteiger 2. bis 5. Liga

### Auf- /Abstiegsmodalitäten 2. - 5. Liga Saison 18/19

2. Liga regional = 1 Gruppe à 14 Mannschaften / 3. Liga = 2 Gruppen à 14 Mannschaften  
4. Liga = 4 Gruppen à 12 Mannschaften / 5. Liga = 5 Gruppen

0 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	1 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	2 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	3 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.
<b>Aufstieg:</b> 2 Gruppensieger, Sieger Entscheidungsspiel Gruppenzweite	<b>Aufstieg:</b> 2 Gruppensieger	<b>Aufstieg:</b> 2 Gruppensieger	<b>Aufstieg:</b> 2 Gruppensieger
<b>Aufstieg:</b> 4 Gruppensieger + Entscheidungsspiele Gruppenzweite	<b>Aufstieg:</b> 4 Gruppensieger	<b>Aufstieg:</b> 4 Gruppensieger	<b>Aufstieg:</b> 4 Gruppensieger
<b>Aufstieg:</b> Je 4 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen + bester Gruppenfünfter	<b>Aufstieg:</b> Je 4 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen	<b>Aufstieg:</b> Je 3 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen + bester Gruppenvierter	<b>Aufstieg:</b> Je 3 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen

#### Zusätzliche Aufsteiger

Die bestplatzierte/n Mannschaft/en auf den nichtaufstiegsberechtigten Rängen steigt/steigen auf, bis der Sollbestand von 14 (2. Liga regional), 28 (3. Liga) bzw. 48 (4. Liga) Mannschaften erreicht ist.

Vgl. dazu Details in den Ausführungsbestimmungen Spielbetrieb, Punkt Modus, speziell Abschnitte "Zusätzliche Auf-/Absteiger", "Verzicht auf Aufstieg", "Verzicht auf Teilnahme/Ligaqualifikation"

### Aufstiegsspiele 3./2. Liga

Sollte am Ende einer Saison KEIN regionales Team aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga regional der Nordwestschweiz absteigen, wird ein zusätzlicher Aufsteiger 3./2. Liga ermittelt. Die Gruppensieger beider Gruppen tragen auf neutralem Terrain ein Entscheidungsspiel aus. Der Sieger steigt zusätzlich in die 2. Liga regional auf. Die Modalitäten für das Entscheidungsspiel legt die WK FVNWS fest.

### Aufstiegsspiele 4./3. Liga

Sollte am Ende einer Saison KEIN regionales Team aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga regional der Nordwestschweiz absteigen, wird ein zusätzlicher Aufsteiger 4./3. Liga ermittelt. Die beiden Gruppensieger der vier Gruppen mit den wenigsten Strafpunkten geniessen für die Halbfinals Heimrecht, der jeweilige Gegner wird zugelost. Die beiden Sieger tragen auf neutralem Terrain ein Entscheidungsspiel aus, der Sieger steigt zusätzlich in die 3. Liga auf. Die Modalitäten für Entscheidungsspiele legt die WK FVNWS fest.

### Halbjahresmeisterschaft 5. Liga

- Für die Herbstrunde werden fünf Gruppen nach geografischen Kriterien zusammengestellt.
- Die vier besten Teams jeder Gruppe qualifizieren sich für die beiden Aufstiegsgruppen im Frühjahr (= total 20 Teams).
- Fürs Frühjahr erfolgt die Bildung von zwei Aufstiegsgruppen à 10 Teams für die Frühjahrsrunde. Die beiden Gruppen werden ausgelost, wobei auf eine möglichst gleichmässige Aufteilung zwischen Gruppen-1., -2., -3., -4. der Herbstrunde geachtet wird. Geografische Kriterien spielen keine Rolle.
- Aus den beiden Aufstiegsgruppen steigen min. 3 bis max. 5 Teams in die 4. Liga auf (vgl. Dokument Auf-/Abstiegsmodalitäten 2.-5. Liga Saison 2018/19 auf Seite 9).
- Die nicht für die Aufstiegsgruppen qualifizierten Teams werden für die Frühjahrsrunde neu eingeteilt und spielen in drei Gruppen eine einfache Runde.
- Will ein Team auf den Aufstieg in die 4. Liga verzichten, muss es dies nach der Herbstrunde kundtun und wird nicht in eine Aufstiegsgruppe eingeteilt. Bei Verzichten/Rückzügen entscheidet die WK FVNWS endgültig über die Zusammensetzung der Aufstiegsgruppen.

### Senioren 30+

Der Sieger der Meistergruppe ist Regionalmeister.

Im Rahmen der Ligareform Senioren 30+ gelten 2018/2019 folgende Bestimmungen für den Auf- und Abstieg:

- Aus der Meistergruppe steigen ZWEI Teams in die Promotion ab
- Der Gruppensieger der Promotionsgruppe steigt in die Meistergruppe auf (bei Verzicht steigt ein Team weniger aus der Meistergruppe ab)
- Die DREI letztplatzierten Teams der Promotionsgruppe steigen ins Regional ab
- Der Gruppensieger Aufstiegsgruppe Regional (Frühjahr) steigt in die Promotion auf

Ab Saison 2019/2020 umfassen die Meister- und die Promotionsgruppe je elf Teams. In der Saison 2020/2021 erfolgt nach demselben Modus eine weitere Reduktion auf je zehn Teams. Die WK FVNWS legt bei Verzichten/Rückzügen endgültig fest, wie die Gruppen zusammengestellt werden.

### **Halbjahresmeisterschaft Regional**

Für die Herbstrunde werden drei Gruppen nach geografischen Kriterien zusammengestellt. Für die Frühjahrsrunde werden die jeweils drei besten Teams jeder Gruppe sowie der beste Gruppenvierte aus allen drei Gruppen (massgebend ist der Punktequotient) in die Aufstiegsgruppe eingeteilt (= 10 Teams). Der Sieger der Aufstiegsgruppe steigt in die Promotion auf. Wer auf einen Aufstieg verzichten will, muss dies nach der Herbstrunde kundtun und wird nicht in die Aufstiegsgruppe im Frühjahr eingeteilt. Die nicht für die Aufstiegsrunde qualifizierten Teams bestreiten im Frühjahr in zu bestimmenden Gruppen eine einfache oder eine Doppelrunde.

### **Senioren 40+**

Der Sieger der Meistergruppe ist Regionalmeister.

Es gelten folgende Bestimmungen für den Auf- und Abstieg:

- Aus der Meistergruppe steigt EIN Team in die Promotion ab
- Aus der Promotionsgruppe steigt EIN Team in die Meistergruppe auf (bei Verzicht steigt kein Team aus der Meistergruppe ab)
- Die beiden letztplatzierten Teams der Promotionsgruppe steigen ins Regional ab
- Die beiden bestplatzierten Teams der Aufstiegsgruppe Regional (Frühjahr) steigen in die Promotion auf

### **Halbjahresmeisterschaft Regional**

Für die Herbstrunde werden drei Gruppen nach geografischen Kriterien zusammengestellt. Sie bestreiten jeweils eine Doppelrunde. Für die Frühjahrsrunde werden die jeweils drei besten Teams jeder Gruppe in die Aufstiegsgruppe eingeteilt. Aus dieser 9er-Gruppe steigen die beiden besten Teams in die Promotionsgruppe auf. Wer auf einen Aufstieg verzichten will, muss dies nach der Herbstrunde kundtun und wird nicht in die Aufstiegsgruppe im Frühjahr eingeteilt. Die nicht für die Aufstiegsrunde qualifizierten Teams bestreiten im Frühjahr in zu bestimmenden Gruppen eine einfache oder eine Doppelrunde.

### **Senioren 50+**

In der Meisterschaft der Senioren 50+ wird kein Regionalmeister erkoren.

Die Gruppen werden in der Vorrunde nach geografischen Kriterien eingeteilt. Die bestklassierten Teams aller Gruppen der Herbstrunde werden für die Frühjahrsrunde in die Gruppe 1 eingeteilt (max. 8 Teams), die im Falle einer Einführung eines Schweizer Senioren Cups 50+ (geplant ab Saison 2019/2020) die beiden Teilnehmer aus dem FVNWS ausmachen. Die Spiele der Frühjahrsrunde Gruppe 1 werden von offiziellen Verbands-Schiedsrichtern geleitet, alle übrigen Spiele von ausgebildeten Club-SR der Heimvereine.

Der Meisterschaftsbetrieb wird gemäss den [Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 50+](#) abgehalten.

### **Senioren 30+, 40+, 50+ - Turniermodus**

Ab Saison 2018/2019 bietet der FVNWS für Teams der Senioren 30+, 40+ und 50+ die Turnierform an, die nach folgenden Kriterien organisiert ist:

- Die veranstaltenden Vereine wählen die Termine eigenständig (es sind sowohl Wochentags-Abendturniere wie Wochenend-Turniere möglich) und wählt die

Spielform des Turnieres (möglich sind 7er-Fussball quer über das halbe Spielfeld oder 9er-Fussball im Modus „Footeco“)

- Das Turnier wird mit dem offiziellen Gesuchsformular beim FVNWS beantragt und freigeschaltet. Neu ausgeschriebene Turniere werden wöchentlich in den OM publiziert. Interessierte Vereine melden sich über die angegebene Kontaktadresse direkt beim Veranstalterverein an. Der Club erstellt einen Spielplan und sendet die Informationen direkt an die beteiligten Vereine.
- Die Spiele werden entweder von Club-SR geleitet oder finden gänzlich OHNE Schiedsrichter statt (Entscheid Veranstalter)
- An den Turnieren können sich Trainingsgruppen der Vereine, kombinierte Teams und auch offiziell gemeldete Meisterschaftsteams (11er-Fussball) in den verschiedenen Kategorien anmelden, bei allfälligen „Überbuchungen“ geniessen Teams, die ausschliesslich die Turnierform bestreiten, Priorität
- Spieler, die sich an Turnieren beteiligen, müssen beim SFV lizenziert sein (Ausnahme bei Neueinsteigern, für die noch keine Spielerlizenz beantragt werden konnte; sie müssen auf der Spielerkarte eingetragen sein)

## Juniores A, B, C

### Herbstrunde

Es wird in der Promotion und in der 1. Stärkeklasse je eine einfache Runde gespielt.

#### Aufstieg in die Coca-Cola Junior League

Der Sieger der Promotion steigt in die überregionale Coca-Cola Junior League auf.

#### Aufstieg in die Promotion

Juniores A und C: Aus der Gruppe 1 der 1. Stärkeklasse steigen so viele Mannschaften in die Promotion auf, dass nach Einbezug der Absteiger aus der Coca-Cola Junior League die Promotion in der Frühjahrsrunde wieder aus 12 Mannschaften besteht.

Juniores B: Aus den Gruppen 1 und 2 der 1. Stärkeklasse steigen so viele Mannschaften in die Promotion auf, dass nach Einbezug der Absteiger aus der Coca-Cola Junior League die Promotion in der Frühjahrsrunde wieder aus 12 Mannschaften besteht.

#### Abstieg aus der Promotion

Aus der Promotion A, B und C steigen die letzten drei Teams in die 1. Stärkeklasse ab.

Falls eine oder mehr Mannschaft/en der Region NWS aus der Coca-Cola Junior League absteigt/absteigen, steigen aus der Promotion A, B und C vier Mannschaften in die 1. Stärkeklasse ab.

Bei den Junioren C Promotion ist in der Herbstrunde das Team Mädchen FC Basel 1893 als zusätzliches 13. Team integriert und scheidet unabhängig von der Klassierung für die Frühjahrsrunde wieder aus. Es gilt NICHT als Absteiger im Sinne der obigen Bestimmungen.

### Frühjahrsrunde

Es wird in der Promotion und in der 1. Stärkeklasse je eine einfache Runde gespielt.

#### Aufstieg in die die Coca-Cola Junior League

Der Sieger der Promotion steigt in die Coca-Cola Junior League auf.

#### Aufstieg in die Promotion

Aus der Gruppe 1 der 1. Stärkeklasse steigen so viele Mannschaften in die Promotion auf, dass nach Einbezug der Absteiger aus der Coca-Cola Junior League die Promotion für die Folgesaison wieder aus 12 Mannschaften besteht.

### Abstieg aus der Promotion

Die letzten drei Mannschaften aus der Promotion steigen ab.

### Frauen 3. und 4. Liga

Der Sieger der 3. Liga ist Regionalmeister und steigt in die überregionale 2. Liga auf.

Es wird in der 3. und in der 4. Liga eine Meisterschaft mit Vor- und Rückrunde gespielt. In der 4. Liga kann – je nach Anzahl Teams – in der Frühjahrsrunde eine Finalrunde mit Aufstiegsmöglichkeit und eine Klassierungsrunde durchgeführt werden. Die Auf- und Absteiger werden – abhängig von der Anzahl Absteiger aus der Region Nordwestschweiz aus der überregionalen 2. Liga - gemäss nachstehender Grafik ermittelt:



### Frauen/Mädchen Nachwuchskategorien FF19, FF15, FF12

In der Meisterschaft FF19 wird in einer Gruppe eine Herbst- und eine Frühjahrsrunde in der Spielform Elferfussball gespielt. Die Spielzeit beträgt 2x45 Minuten. Die Partien werden von offiziellen Schiedsrichtern geleitet.

In der Meisterschaft FF15 wird in einer Gruppe eine Herbst- und eine Frühjahrsrunde in der Spielform Neunerefussball (Footeco-Format) gespielt. Die Spielzeit beträgt 3x25 Minuten. Die Partien werden von Kifu-Schiedsrichtern der Vereine geleitet.

Die gemeldeten Teams FF12 wurden für die Herbstrunde in die Gruppe 4 der 3. Stkl. Junioren E eingeteilt und spielen alle gegeneinander sowie gegen weitere Teams aus der Gruppe (gemischt oder Knaben). In den FF12-Teams können mit entsprechender Spielberechtigung auch Knaben eingesetzt werden. Für die Frühjahrsrunde wird eine eigenständige Gruppe FF12 angestrebt.

Bitte beachten: [Ausführungsbestimmungen Juniorinnen und FF-Kategorien.](#)

### Kinderfussball Junioren D bis G

Bei den Junioren D/9 wird in einer Promotionsgruppe gespielt, für die separate Teilnahmebedingungen und Ausführungsbestimmungen der Technischen Abteilung FVNWS gelten. Die Teams werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zugelassen.

Ansonsten wird der Spielbetrieb der Junioren D und E in den Stärkeklassen 1-3 in jeweils einer Herbst- und eine Frühjahrsrunde angeboten. Die Einteilung erfolgt aufgrund der Teilmeldungen der Vereine. Die Gruppeneinteilung innerhalb der einzelnen Stärkeklassen

wird grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten erstellt. Es gibt keine Auf- oder Absteiger, es werden keine Ranglisten und bei den Junioren E auch keine Resultate publiziert. Die WK FVNWS behält sich in Absprache mit der TA FVNWS vor, stark unter- oder überforderte Teams, die von den Vereinen nicht eigenständig angemeldet werden, auf die Frühjahrsrunde selbst neu zuzuteilen.

Bei den Junioren F (5:5 in drei Stärkeklassen) und G (5:5 in einer Stärkeklasse) wird in Turnierform gespielt. Veranstaltende Vereine können die Turniertermine frei innerhalb der von der WK in der Terminplanung festgelegten Perioden ansetzen. Die administrative Abwicklung erfolgt über das Turniertool im Club Corner.

Für alle Spiele der Junioren E und D ist eine Spielerkarte im Club Corner auszufüllen und dem Kifu-SR zu übergeben. Für die Turniere Junioren F und G wird eine offizielle Spielerliste im Club Corner ausgefüllt, ausgedruckt und dem Veranstalter übergeben.

Spiele im Kinderfussball, die am Ende der Herbst- oder Frühjahrsrunde ohne erkennbare Bemühungen beider Vereine nicht ausgetragen sind, werden mit 0:0 ohne Punkte gewertet. Die fällige Busse wird in der Regel auf die beiden verantwortlichen Vereine aufgeteilt.

Bitte beachten: [Ausführungsbestimmungen Junioren D-G](#).

### Zusätzliche Auf-/Absteiger

Umfasst nach Vollzug der Auf-/Abstiegsmodalitäten eine oder mehrere Gruppe/n einer Liga/Kategorie mehr oder weniger Teams als der Sollbestand vorgibt, muss die Anzahl Teams am Ende der Saison ergänzt oder reduziert werden. Dies geschieht nach folgenden Kriterien, die auf alle Gruppen innerhalb einer Spielklasse angewendet werden:

1. Position in der Rangliste
2. Punktequotient
3. Anzahl Strafpunkte (Art. 48, Ziffer 2 WR SFV)
4. bessere Tordifferenz
5. grössere Zahl erzielter Tore
6. bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der beteiligten punktgleichen Teams
7. grössere Zahl auswärts erzielter Tore

### Verzicht auf Aufstieg

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, muss der Verzicht spätestens drei Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich und mit den statutarischen Unterschriften versehen der Wettspielkommission des FVNWS gemeldet werden). Zu spät eingereichte Verzichtserklärungen werden nicht berücksichtigt. Innerhalb von drei Saisons kann eine Mannschaft nur einmal auf den Aufstieg verzichten.

Verzichten Gruppensieger auf den Aufstieg oder können Mannschaften aus reglementarischen Gründen nicht aufsteigen, sind die nächstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Gruppe aufstiegsberechtigt (Ausnahme: Senioren 30+ und 40+, hier steigen entsprechend weniger Teams aus der jeweiligen Spielklasse ab).

Halbjahresmeisterschaften 5. Liga, Senioren 30+ und 40+ regional: Aufstiegsverzichtete müssen nach der Herbstrunde kundgetan werden. Es erfolgt dann KEINE Einteilung in die Aufstiegsgruppen im Frühjahr.

## Verzicht auf Teilnahme/Ligaqualifikation

Verzichtet ein für eine bestimmte Liga/Spielklasse qualifiziertes Team bis zum **20. Juni** schriftlich auf die Teilnahme in der kommenden Saison, wird dieses Team automatisch eine Spielklasse tiefer eingeteilt, als es für die neue Meisterschaft sportlich qualifiziert wäre (WR Art. 100). Der Sollbestand der entsprechenden Liga/Spielklasse wird mit zusätzlichen Aufsteigern aus der nächstfolgenden Liga/Spielklasse aufgestockt. Als Kriterien werden die unter dem Thema „Zusätzliche Auf-/Absteiger“ gelisteten Punkte angewendet.

## Nepple Basler Cup

Für sämtliche regionalen Cup-Wettbewerbe gelten die separaten [Cup-Reglemente](#).

**NEU:** Spiele in allen Kategorien Nepple Basler Cup können ausschliesslich aus witterungsbedingten Gründen oder aufgrund Art. 45 WR SFV verschoben werden! Alle übrigen Verschiebungen werden nur als Vorverschiebungen akzeptiert.

## Pikettstelle

### Wenn der Schiedsrichter nicht erscheint

Erscheint bis 50 Minuten vor Spielbeginn kein Schiedsrichter, ist dieser zunächst direkt zu kontaktieren (Kontaktangaben auf dem Spiel- oder Vereinsaufgebot ersichtlich).

Ist der SR nicht erreichbar oder kann dieser nicht zum Spiel antreten, ist unverzüglich die SR-Pikettstelle des FVNWS zu informieren:

**Telefon 076 321 88 10**

Montag bis Freitag: 17.00-20.00 Uhr

Samstag: 09.00-19.00 Uhr

Sonntag: 09.00-16.00 Uhr

## Regionalmeister

In folgenden Ligen wird ein Regionalmeister erkoren und prämiert:

- |                        |                     |
|------------------------|---------------------|
| ▪ 2. Liga regional     | Pokal und Medaillen |
| ▪ 3. Liga Frauen       | Pokal und Medaillen |
| ▪ Senioren 30+ Meister | Pokal und Barprämie |
| ▪ Senioren 40+ Meister | Pokal und Barprämie |

## Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen

### Verhältnisschlüssel Anzahl SR/Anzahl Mannschaften

Die Anzahl Mannschaften, die für die Teilnahme am Wettspielbetrieb gemeldet werden können, hängt mit dem SR-Bestand der Vereine zusammen und ist in einem Verhältnisschlüssel (vgl. nachfolgende Grafik) geregelt. Für diesen Schlüssel zählen alle Mannschaften, deren Spiele von offiziellen SR geleitet werden (also keine Teams im Kinderfussball Junioren D-G sowie Senioren 50+). Für den Verhältnisschlüssel werden alle aktiven Schiedsrichter, Schiedsrichter-Instruktoren und Schiedsrichter-Inspizienten angerechnet, sofern sie die verlangte Anzahl Einsätze geleistet haben (mind. 10 pro



Kalenderjahr). Ebenfalls angerechnet werden die Mitglieder der regionalen und der schweizerischen Schiedsrichterkommission.

Für die Aufnahme neuer Vereine ist mindestens **ein neu ausgebildeter Schiedsrichter** erforderlich. Stichtag für die Ermittlung des Schiedsrichterbestandes ist der 30. Juni.

<b>Verhältnisschlüssel FVNWS Saison 2018/2019</b>	
Anzahl	Anzahl
1	1
1	2
2	3
3	4
3	5
4	6
5	7
5	8
6	9
7	10
7	11
8	12
9	13
9	14
10	15
11	16
11	17
12	18
13	19
13	20
14	21
15	22
15	23
16	24
17	25
17	26
18	27
19	28
19	29
20	30

Erfüllt ein Verein am Stichtag nach Ziff. 3.2.1. im Schiedsrichter-Rahmenreglement den Koeffizienten zum dritten aufeinanderfolgenden Mal nicht, kann ein solcher Verein nur noch gemäss dem Koeffizienten nach Ziff. 3.3.1. am Wettspielbetrieb teilnehmen. Allfällige dazu notwendige Streichungen gemeldeter Mannschaften erfolgen gemäss Ziff. 3.5.4. im Schiedsrichter-Rahmenreglement des FVNWS (Ausgabe 2018).



## Schweizer Cup

### Helvetia Schweizer Cup Aktive

Für die Teilnahme am Helvetia Schweizer Cup kann sich **eine** Mannschaft aus der Region Nordwestschweiz qualifizieren. Der Teilnehmer wird gemäss nachfolgender Reihenfolge festgelegt:

1. Sieger des Nepple Basler Cups für Aktive 2.-5. Liga
2. Verlierer des Nepple Basler Cups für Aktive 2.-5. Liga
3. Ein Halbfinalist des Nepple Basler Cups für Aktive 2.-5. Liga, der – je nach Konstellation – in einem Entscheidungsspiel zu ermitteln ist

Am Helvetia Schweizer Cup teilnehmen kann nur eine Mannschaft, die nicht einem Verein angehört, der bereits durch ein höherklassiges Team (Raiffeisen Super League, brack.ch Challenge League, Promotion League, 1. Liga, 2. Liga interregional) qualifiziert ist oder die Möglichkeit hat, sich zu qualifizieren.

### Übrige Schweizer Cup Wettbewerbe

Vorbehältlich der Bestimmungen und Zuteilungen durch die Abteilungen des SFV sind folgende weiteren regionalen Teams für Wettbewerbe um den Schweizer Cup qualifiziert:

- Senioren 30+: zwei Teams aus der Region NWS (Sieger und Finalist Nepple Basler Cup Senioren 30+). Bei zusätzlichen Startplätzen und Überschneidungen rücken Halbfinalisten des Nepple Basler Cup nach (ev. Entscheidungsspiel).
- Senioren 40+: drei Teams aus der Region NWS (Sieger und Finalist Nepple Basler Cup Senioren 40+, Regionalmeister). Bei zusätzlichen Startplätzen und Überschneidungen rücken Halbfinalisten des Nepple Basler Cup nach (ev. Entscheidungsspiel).
- Senioren 50+: zwei Teams aus der Region NWS (Erst- und Zweitklassierter der Gruppe 1 der Frühjahrsrunde)
- Frauen: ein Team aus der Region NWS (Sieger Nepple Basler Cup Frauen)
- FF19: ein Team aus der Region NWS (Sieger Nepple Basler Cup FF19; vormals Juniorinnen B)

## Spielansetzung

### Offizielle Spieltage und Anspielzeiten

Die Verbandsspiele werden durch die WK FVNWS im Rahmen der verbindlichen Spielpläne angesetzt. Es gelten folgenden offiziellen Spieltage und Anspielzeiten:

Aktive Männer und Frauen, Regionale Junioren A	Samstag ab 17.00 bis 20.45 Uhr Sonntag ab 10.00 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele ab 18.30 bis 20.45 Uhr</i>
Senioren 30+ und 40+	Freitag ab 18.30 Uhr bis 20.45 Uhr Samstag ab 11.00 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele ab 18.30 bis 20.45 Uhr</i>
Senioren 50+	Montag bis Donnerstag ab 18.30 Uhr
Senioren 30+, 40+, 50+ Turnierform	Frei wählbar
Regionale Junioren B und FF19	Samstag ab 13.00 bis 17.00 Uhr Sonntag ab 12.00 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele ab 18.30 bis 20.00 Uhr</i>

Regionale Junioren C und FF15	Samstag ab 10.00 bis 17.00 Uhr Sonntag ab 12.00 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele ab 18.30 bis 20.00 Uhr</i>
CCJL Junioren A und B	Samstag ab 17.00 bis 20.00 Uhr Sonntag ab 12.00 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele fix 20.00 Uhr</i>
CCJL Junioren C	Samstag ab 14.00 bis 17.00 Uhr Sonntag ab 12.00 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele fix 19.00 Uhr</i>
Kinderfussball und FF12	Samstag, Sonntag ab 9.30 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele nach Absprache Gegner</i>

Die Vereine können sich gegenseitig auf Spielzeiten ausserhalb dieses Schemas einigen.

### Wochentagsspiele

Die WK kann Verbandsspiele auf einen Wochentag ansetzen (als Spieltermin wird i.d.R. Mittwoch eingetragen). Diese Spiele dürfen vom Heimklub ohne Rückfrage beim Gegner am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag angesetzt werden, aber nicht vor 18.30 Uhr.

Ausnahme: Wochentagsspiele (Meisterschaft und Cup) der Senioren 30+ und Senioren 40+ dürfen jeweils nur am Dienstag oder Mittwoch angesetzt werden.

### Letzte Meisterschaftsrunden der 2. und 3. Liga

Die Anspielzeiten der letzten Meisterschaftsrunde(n) in der 2. Liga regional und in der 3. Liga werden von der Wettspielkommission zeitgleich angesetzt. Die WK ist ermächtigt, auch die jeweils letzten beiden Runden von Meisterschaften in anderen Spielklassen, in denen es noch um Auf- oder Abstieg geht, zeitgleich anzusetzen.

## Spielberechtigung

Die Verantwortlichkeit für den Einsatz von Spielern liegt immer beim Verein.

Grundsätzlich ist für die Kontrolle der Spielberechtigung die Spielerkontrolle SFV zuständig. Die WK FVNWS kann weitergehende Kontrollen in speziellen Fällen vornehmen, die in den [Ausführungsbestimmungen über die Kontrolle der Spielberechtigung](#) geregelt sind.

Wenn ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er bei der Wettspielkommission FVNWS innert 8 Tagen nach dem Spiel (nach dem 30. April innert 3 Tagen) mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache mittels des entsprechenden [Formulars](#) eine Kontrolle verlangen (Art. 175 WR SFV).

## Spielverschiebungen

### Nicht witterungsbedingte Verschiebungen

Bis **21 Tage** vor dem offiziellen Spieldatum kann der Heimklub die Änderung der Spieldaten (Anspielzeit und Spieltag gemäss den Angaben unter Spielansetzung im Club Corner ohne

Einverständnis des Gegners) gebührenfrei ändern. Spätere Änderungsanträge können nur noch mit Einverständnis des Gegners durch die Wettspielkommission bearbeitet werden und sind gebührenpflichtig ([Gebührenverzeichnis FVNWS](#)).

Verschiebungsgesuche werden in der Regel nur bewilligt, falls

- das Einverständnis des Gegners vorliegt
- das Spiel vor dem offiziellen Termin (oder bis spätestens Donnerstag vor der nächsten Runde) angesetzt werden kann
- der neue Spieltermin nicht nach dem Termin der letzten Spielrunde der Herbst- und Frühjahrsrunde liegt

Spiele des Nepple Basler Cups können nur vorverschoben werden (vgl. Kapitel Nepple Basler Cup). Bei Terminkonflikten entscheidet die WK FVNWS endgültig.

Hinweis: Bei bewilligten Spielverschiebungen, die weniger als 10 Tage vor dem Spieltermin erfolgen, muss der im Vereinsaufgebot ersichtliche Schiedsrichter zwingend durch den Heimklub telefonisch kontaktiert werden.

### Witterungsbedingte Verschiebungen

Witterungsbedingte Verschiebungsgesuche können frühestens am Vortag eines Spieles gestellt werden (für vorzeitige Verschiebungen bei längerfristigen Platzsperrungen ist eine schriftliche Bestätigung des Platzeigentümers notwendig).

Montag bis Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr an die WK  
An Abenden oder Wochenenden an die Pikettstelle

Tel. 061/378 88 55  
Tel. 076/321 88 10

Die Pikettstelle ist erreichbar von Montag bis Freitag von 17.00-20.00 Uhr, am Samstag von 09.00-19.00 Uhr und am Sonntag von 09.00-16.00 Uhr.

Für witterungsbedingte Verschiebungen bedarf es in jedem Fall der Zustimmung eines zuständigen Sachbearbeiters. Liegt diese vor, so hat der Heimclub den **Schiedsrichter**, den **Gegner** sowie **Tel. 1600** (unverbindlich, aber als Service für Spieler und Zuschauer zu empfehlen) über die Verschiebung umgehend zu orientieren (spätestens **2 1/2 Stunden** vor Spielbeginn). Erhalten der Gegner und/oder der Schiedsrichter die Verschiebungsmeldung nicht oder zu spät, hat der Heimklub allfällige Spesenforderungen zu bezahlen (Art. 27 Ziff. 5 WR SFV).

Auf dem Sportplatz entscheiden der Schiedsrichter oder ein Inspizient über die Bespielbarkeit des Terrains (Art. 27 Ziffer 3 WR SFV).

Die WK behält sich das Recht vor, bei aussergewöhnlichen witterungsbedingten Spielverschiebungen eine offizielle Bestätigung des Platzbesitzers (Gemeinde, Sportamt, Genossenschaft etc.) einzuholen.

### Ausserordentliche Verschiebungen

Bei Gesuchen um ausserordentliche Spielverschiebungen gemäss Art. 45 WR SFV entscheidet die WK endgültig.

## Sportplätze

Verbandsspiele dürfen nur auf Spielfeldern ausgetragen werden, die von der zuständigen Verbandsbehörde für den Spielbetrieb homologiert worden sind.

Verbandsspiele unter Flutlicht dürfen nur auf Fussballspielfeldern ausgetragen werden, deren Beleuchtungsanlage die in den ['Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen'](#) der Sportplatzkommission SFV vorgegebenen Anforderungen erfüllt.

Vereine, die über ein homologiertes Kunstrasenspielfeld verfügen, können auf ihrer Vereinsseite unter [www.fvnws.ch](http://www.fvnws.ch) unter „Sportanlagen“ oder im „Vereinsaufgebot“ darauf hinweisen, dass Spiele auch auf Kunstrasen gespielt werden können. Die Gastvereine sind verpflichtet, von diesem Hinweis Kenntnis zu nehmen und dafür besorgt zu sein, dass ihre Spieler mit dem entsprechenden Schuhwerk ausgerüstet sind.

## Suspensionen

### Allgemeines

Suspensionen werden mit jener Mannschaft verbüsst, mit der bzw. in dem sich die der Suspension zu Grunde liegende Verfehlung zugetragen hat. Suspensionen aus direkten Roten Karten gelten für alle Verbandsspiele, Suspensionen bei Gelb-Roten oder Gelben Karten werden in jenem Wettbewerb verbüsst, in dem sich die der Suspension zu Grunde liegende Verfehlung zugetragen hat.

Ein bei einem offiziellen Verbandsspiel des Feldes verwiesener Spieler (direkte Rote Karte oder Gelb-Rote Karte) kann in der Suspensionsperiode, in der er des Feldes verwiesen wird, an keinem offiziellen Verbandsspiel mehr teilnehmen.

Für die Verbüsung von Suspensionen wird die Woche in die beiden Suspensionsperioden Freitag bis Montag und Dienstag bis Donnerstag eingeteilt.

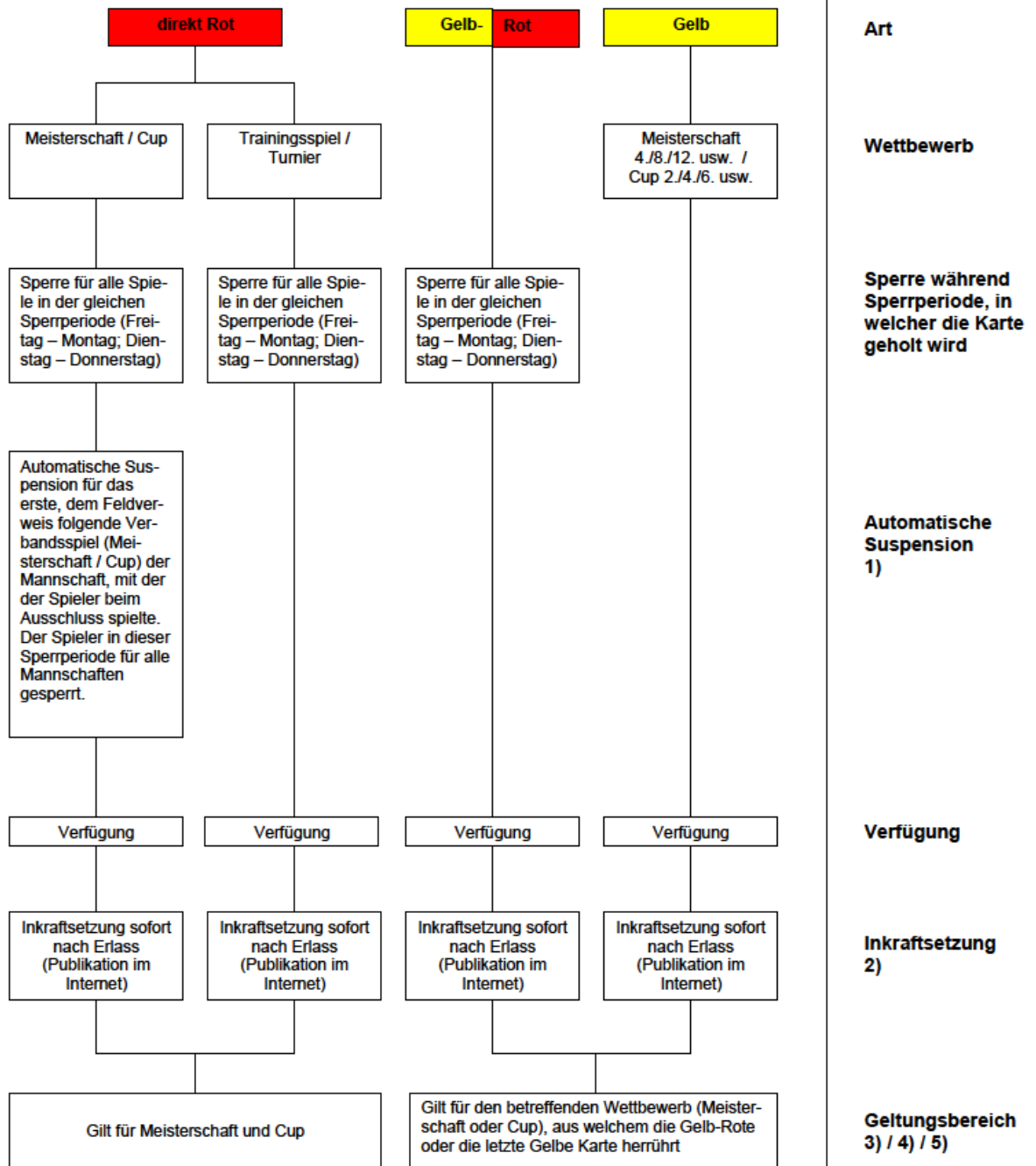
Ein suspendierter Spieler ist für alle Mannschaften seines Klubs bzw. seiner Klubs (Gruppierungen und doppelte Spielberechtigung) in allen offiziellen Verbandsspielen während der ganzen Suspensionsperiode gesperrt, sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension zu verbüssen hat, in dem Wettbewerb, für den der Spieler suspendiert ist, spielt.

### Inkrafttreten von Suspensionen

Die Strafverfügungen werden jeweils am Dienstag und Freitag publiziert. Besteht ein Einsprache- oder Rekursrecht, sind im Club Corner unter der Rubrik „Strafverfügungen“ die entsprechenden Rechtsmittelbelehrungen ersichtlich. **NEU:** Ein separater Versand der Strafverfügungen an die Vereine erfolgt ab Saison 2018/2019 nicht mehr.

Schiedsrichterinspizienten, offiziell durch den FVNWS aufgebotene Spielinspizienten oder zufällig am Spiel anwesende Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Fachkommissionen des FVNWS sind befugt und verpflichtet, grobe Unsportlichkeiten und/oder Tätlichkeiten, die sich 'hinter dem Rücken des Schiedsrichters' auf oder neben dem Spielfeld vor, während und nach dem Spiel ereignen, zu melden. Diese Vorkommnisse werden sanktioniert, wie wenn sie vom Schiedsrichter rapportiert worden wären.

## Verbüßung von Suspensionen



- 1) Bei strafbaren Handlungen vor und nach dem Spiel gilt der Grundsatz der automatischen Suspension nur, wenn der Feldverweis mit der Roten Karte angezeigt wurde, wozu der Schiedsrichter vom Betreten des Spielfeldes bis zum Verlassen desselben nach dem Schlusspfiff berechtigt ist.
- 2) Die Verfügungen beim FVNWS werden jeweils am Dienstag und am Freitag publiziert.
- 3) Ein Spieler ist für sämtliche Mannschaften seines Vereins während der ganzen Sperrperiode gesperrt, sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension abzusitzen hat, spielt.
- 4) Helvetia Schweizer Cup; Qualifikation der 1. Liga zum CH-Cup; Qualifikation der 2. Liga interregional zum CH-Cup und Nepple Basler Cup sind separate Wettbewerbe.
- 5) Suspensionen können an Spielen, welche vorgängig Forfait erklärt und somit nicht ausgetragen werden, nicht verbüßt werden.

## Tenuewerbung

Die Tenuewerbung ist bewilligungspflichtig und muss jährlich durch den Verein für jede Mannschaft erneuert werden (ausser Kinderfussball). Es gelten die 'Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung' der Amateur Liga.

## Trainingsspiele

Sämtliche Trainingsspiele sind im Club Corner zu erfassen. Die Schiedsrichter für diese Spiele werden einzig und alleine von der SR-Aufgebotsstelle des FVNWS zugeteilt. Vorschläge der Vereine werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bei Trainingsspielen muss im Club Corner eine Spielerkarte erstellt und dem SR vor Spielbeginn übergeben werden.

In Trainingsspielen dürfen auch Spieler eingesetzt werden, welche nicht für den betreffenden Verein qualifiziert, jedoch beim SFV angemeldet und für einen anderen Verein qualifiziert sind.

Die Anzahl der Spielerauswechslungen kann in Absprache mit dem Gegner und dem SR festgelegt werden.

Verwarnungen und Gelb-Rote Karten aus Trainingsspielen werden nicht registriert, jedoch mit einer Busse belegt. Ausschlüsse bei leichten Notbremsen (Handspiel, leichtes Foulspiel) werden nicht registriert, jedoch mit einer Busse belegt. Gesundheitsgefährdete Foulspiele, Tätlichkeiten, Beleidigungen und Bedrohungen von Gegnern und SR sowie Unsportlichkeiten werden analog Meisterschaft und Cup sanktioniert. Es erfolgt KEINE automatische Suspension (Verfügung abwarten, gilt ab Publikation im Internet oder im Club Corner).

Trainingsspiele gegen eine ausländische Mannschaft und jedes Spiel im Ausland muss durch den SFV bewilligt werden. Gesuche sind direkt an die TA/SFV in Bern einzureichen (Art. 90 bis 92 WR SFV).

## Turniere

Sämtliche Turniere und Hallenturniere sind bewilligungspflichtig. Gesuchsformulare sind auf der Homepage FVNWS abrufbar. Sie sind schriftlich an die WK FVNWS einzureichen. Gesuche für Frauenturniere sind an die TA/SFV, Ressort Breitensport, in Bern zu richten. Durch die Publikation auf der Homepage des FVNWS (Rubrik 'Turniere') gilt das Turnier als bewilligt - es erfolgt keine schriftliche Bestätigung an die Vereine.

Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. Die Spieler müssen für einen Verein des SFV qualifiziert sein. Vor dem ersten Turnierspiel müssen ausgefüllte Spielerkarten an die Turnierleitung abgegeben werden. Spieler, die an einem Turnier des Feldes verwiesen werden, sind für alle Spiele des betreffenden Turniers gesperrt.

Vereine, welche ohne Bewilligung ein Turnier durchführen oder an einem nicht bewilligten Turnier teilnehmen, werden gebüsst.

Verwarnungen und Gelb-Rote Karten aus Turnieren werden nicht registriert, jedoch mit einer Busse belegt. Ausschlüsse bei leichten Notbremsen (Handspiel, leichtes Foulspiel) werden nicht registriert, jedoch mit einer Busse belegt. Gesundheitsgefährdete Foulspiele, Tätlichkeiten, Beleidigungen und Bedrohungen von Gegnern und SR sowie Unsportlichkeiten werden analog Meisterschaft und Cup sanktioniert. Es erfolgt KEINE automatische Suspension (Verfügung abwarten, gilt ab Publikation im Internet oder im Club Corner).

Turnierteilnahmen im Ausland müssen durch den SFV bewilligt werden. Gesuche sind direkt an die TA/SFV in Bern einzureichen (Art. 90 bis 92 WR SFV).

## Schlussbemerkungen

In diesen Ausführungsbestimmungen sind die wichtigsten Reglementsauszüge dargelegt. Für ein umfassendes Bild ist es unerlässlich, folgende Reglemente im Detail zu konsultieren:

Spielregeln Saison 2018/2019

Wettspielreglement SFV

Juniorenreglement SFV

Seniorenreglement SFV

Reglement Helvetia Schweizer Cup

Reglement Schweizer Cup Juniorinnen FF19

Reglemente Nepple Basler Cup

Ausführungsbestimmungen

- Frauenfussball SFV
- Frauen 2. Liga AFV/SOFV/FVNWS
- Coca Cola Junior League SFV
- Coca Cola Junior League AFV/SOFV/FVNWS
- Footeco SFV
- Kinderfussball D-G FVNWS
- Juniorinnen und FF-Kategorien
- Senioren 50+

Rechtspflegeordnung SFV

Rechtspflegeordnung AL SFV

Ausführungsbestimmungen FVNWS zum Rechtspflegereglement AL SFV

Statuten SFV

Statuten FVNWS

Merkblatt für die Schiedsrichter Saison 2018/2019

Rahmenreglement Schiedsrichter FVNWS

Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen

*Eine stets aktualisierte Übersicht über sämtliche Reglemente finden Sie auf [www.fvnws.ch](http://www.fvnws.ch) (Dokumente)*